				Schule		Jahr
	•	P		t b e u r t e i l usfertigung)	ung	
Amts-/Dienstbez	eichnung,	Besoldungsgr	ruppe, Name, Vori	name, Geburtsdati	um	
Lehramt, Lehrbe	fähigung (Fächer), Lehr	erlaubnis			
Schwerbehinder	ang bzw. G	Gleichstellung			Grad der Behinderur	ng:
Codierzeile Schulnr. Geb.	latum	VIVA-Nr.	Datum der	Beurteilung	Datum der	Mindestanforderungen
Schulli. Geo.	iatuiii	VIVA-III.	Beurteilung	Art GUrt.	Eröffnung	Windestamorderungen
. Gesamtv	vürdigun e Leistun	g (Gesamtv g) – verbale	vürdigung / Eig Beschreibung	nung [auch ges	undheitliche Eignu	ung] / Befähigung /
fachlich	vürdigun e Leistun ne Leistun	g) – verbale	vürdigung / Eig Beschreibung	gnung [auch ges	undheitliche Eignu	ng] / Befähigung /

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

2.1.2	Unterrichtserfolg
2.1.3	Erzieherisches Wirken
2.1.4	Zusammenarbeit
2.1.5	Sonstige dienstliche Tätigkeiten

2.2 E	ignung und Befähigung
2.2.1	Entscheidungsvermögen
2.2.2	Einsatzbereitschaft
2.2.3	Berufskenntnisse und ihre Erweiterung
3. 1	Ergänzende Bemerkungen
durch of Einzeln sind, a besona oder d	ann das durch die Bewertung der einzelnen Beurteilungsmerkmale von der Lehrkraft gezeichnete Bild ergänzende Bemerkungen, insbesondere zur Einschätzung ihrer Persönlichkeit, die in die Bewertungen der merkmale der beiden Blöcke "fachliche Leistung" und "Eignung/Befähigung" noch nicht eingeflossen über in die Gesamturteilsbildung einbezogen werden sollen, abgerundet werden, zum Beispiel durch lere wissenschaftliche, künstlerische Leistungen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Mitwirkung im Personalrat ler Schwerbehindertenvertretung (nur mit Zustimmung), persönliche Erschwernisse der Lehrkraft (z. B. e, längere Erkrankungen).
aufzun berück	ne Behinderung eine Minderung der Arbeits- bzw. der Verwendungsfähigkeit zur Folge, ist ein Hinweis ehmen, dass die Minderung der Arbeits- bzw. der Verwendungsfähigkeit infolge der Behinderung sichtigt wurde. Erbringt eine schwerbehinderte Lehrkraft trotz der mit der Behinderung verbundenen wernis gute oder herausragende Leistungen, ist dies ebenfalls hier zu vermerken.

4. Stellungnahme und Bewertungsstufen (nicht ausfüllen, wenn 5. zutrifft)		
Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung bewährt und erfüllt damit die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.	Geeignet ¹⁾	
Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung noch nicht hinreichend bewährt und erfüllt damit noch nicht die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.	Noch nicht geeignet ²⁾	
Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung nicht bewährt und kann nicht in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden.	Nicht geeignet ²⁾	
5. Stellungnahme zur Abkürzung der Probezeit (nicht ausfüllen, wenn 4. zutrifft)		
Die Lehrkraft kommt auf Grund der Prüfungsnoten für eine Abkürzung der Probezeit in Betracht. Die Lehrkraft hat sich im Beurteilungszeitraum hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung bewährt und erfüllt damit die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Ihre Leistungen liegen, gemessen an denen der übrigen Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe, erheblich über dem Durchschnitt.	Ja ³⁾	
1) Eintrag in der Spalte GUrteil der Codierzeile 2) Kein Eintrag GE in der Spalte GUrteil 3) Eintrag AG in der Spalte GUrteil der Codierzeile	der Codierzeile	
	2	
6. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG wer	den erfüllt. ²⁾	
☐ ja ☐ nein³)		

²⁾ Sind bei Zwischenbeurteilungen während der Probezeit nicht auszufüllen.
³⁾ Falls die Lehrkraft die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

(Amtsbezeichnung)	(Vor- und Zuname)
((
(Ort, Datum)	(Unterschrift der/des beurteilenden
	Dienstvorgesetzten)
Stellungnahme der/des unmittelbar Vorgese	etzten: ⁴⁾
(Amtsbezeichnung)	(Vor- und Zuname)
ohne Einwendungen	
Einwendungen, Begründung (ggf. a	uf gesondertem Blatt)
, den(Ort) (Datum)	(Unterpolarité dou/dog vannittellem Vangagatutan)
	(Unterschrift der/des unmittelbar Vorgesetzten)
Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet o	
Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet o	erhalten:
Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet o	e rhalten: (Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)
Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet o	(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft) Einverstanden/geändert:
Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet o (Ort, Datum) Prüfvermerk: (Amtsbezeichnung/Überprüfende Stelle)	(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft) Einverstanden/geändert: (Vor- und Zuname/Überprüfende Stelle) (Unterschrift/Überprüfende Stelle)

⁴⁾ gilt nur für Grund- und Mittelschulen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.6.2 der Beurteilungsrichtlinien)